

1. Thema:

Beschluss der Wohngebäude- und Elementarversicherung für die Wohnobjekte der Gemeinde Muldenhammer, Wohnungsverwaltung ab 01.01.2024

2. Bearbeiter: Frau Döring

3. Erläuterung

Die Wohngebäude der Gemeinde Muldenhammer sind seit dem 01.01.2023 bei der Ostdeutschen Kommunalversicherung a. G. (OKV) versichert.

Die Regulierungen der bisherigen Schäden verlaufen unkompliziert und schnell.

Die nochmalige Überprüfung ergab, dass die OKV generell auf kommunale Einrichtungen bzw. Gebäude spezialisiert ist.

Als Grundlage der Ermittlung des Beitrages bei der OKV zählen:

- die Anzahl der Wohn-, Gewerbe- und Garageneinheiten,
- der Grundbeitrag je Wohn-, Gewerbe- oder Garageneinheit; bei der Versicherung zum Neuwert ist der in EUR ausgewiesene Grundbeitrag auf die Basis 1914 zurückgerechnet,
- sowie bei der Versicherung zum Neuwert der gleitende Neuwertfaktor nach Maßgabe von § 13 Nr. 5 VGB 88

Eine Anpassung der jährlichen Beiträge wird erst dann stattfinden, wenn sich Schäden innerhalb der Objekte häufen oder sich ein großer Schaden durch eine Umweltkatastrophe (z. B. Kyrill im Jahr 2007) ereignet.

(KEINE automatisch, jährlich Steigerung der Beiträge, wie bei Dynamik an).

Im Falle eines Schadens, werden durch den gleitenden Neuwertfaktor, trotz allem sämtliche Kosten (z. B. Baupreise) zu dem Tag/Jahr ersetzt, in dem sich der Schaden ereignet hat.

4. Beschlussvorschlag

Der Gemeinderat der Gemeinde Muldenhammer beschließt den Vertrag der Wohngebäude- und Elementarversicherung für die Wohnobjekte der Gemeinde Muldenhammer, Wohnungsverwaltung bei der OKV Ostdeutsche Kommunalversicherung auf unbefristete Zeit.

Die finanzielle Deckung erfolgt über eine Umlage als Betriebskosten auf die Mieter.

Abstimmungsergebnis: Abgeordnete insgesamt: 14 + BM (davon unbesetzt: 1)
Anwesende Abgeordnete:
Ja-Stimmen:
Nein-Stimmen:
Enthaltungen:
Befangenheit:

Muldenhammer, den 18.09.2023

Jürgen Mann
Bürgermeister

